



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 30

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/62/402)]

62/100. Auswirkungen der atomaren Strahlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung einsetzte, sowie auf ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, so auch die Resolution 61/109 vom 14. Dezember 2006, in der sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuss ersuchte, seine Arbeit fortzusetzen,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses und der Veröffentlichung seines Berichts über seine fünfundfünfzigste Tagung¹,

erneut erklärend, dass die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist,

besorgt über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

Kenntnis nehmend von den Auffassungen zur Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses, welche die Mitgliedstaaten auf ihrer zweihundsechzigsten Tagung zum Ausdruck gebracht haben,

sowie Kenntnis nehmend von der tiefen Sorge des Wissenschaftlichen Ausschusses darüber, dass er durch die Ausstattung seines Sekretariats mit nur einer Stelle des Höheren Dienstes sehr anfällig ist und bei der effizienten Durchführung seines gebilligten Arbeitsprogramms behindert wird,

sich dessen bewusst, dass es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und ihre Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren,

¹ Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 46 (A/62/46).

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er während der vergangenen zweiundfünfzig Jahre seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung geleistet hat, sowie dazu, dass er seinen ursprünglichen Auftrag mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;
2. *bekräftigt* den Beschluss, die derzeitigen Aufgaben und die unabhängige Rolle des Wissenschaftlichen Ausschusses beizubehalten;
3. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss um die Fortsetzung seiner Arbeit, darunter auch seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung jeglichen Ursprungs;
4. *befürwortet* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses im Hinblick auf den Abschluss seines gegenwärtigen Arbeitsprogramms der wissenschaftlichen Überprüfung und Bewertung im Auftrag der Generalversammlung und im Hinblick auf die Ausarbeitung eines längerfristigen strategischen Plans für seine Arbeit und ersucht den Ausschuss, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung die Pläne für sein künftiges Arbeitsprogramm vorzulegen;
5. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss, auf seiner nächsten Tagung die Untersuchung der wichtigen Probleme auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
6. *verweist* auf die in Ziffer 5 seines Berichts an die Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung² geäußerte Absicht des Wissenschaftlichen Ausschusses, die Bewertung des Schadenspotenzials einer niedrigen Dauerbelastung weiter Bevölkerungskreise sowie die Frage der Zurechenbarkeit gesundheitlicher Auswirkungen weiter zu klären, und legt dem Ausschuss nahe, möglichst bald einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen;
7. *hebt hervor*, dass der Wissenschaftliche Ausschuss jährlich ordentliche Tagungen abhalten muss, damit er in seinen Berichten die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung berücksichtigen und somit aktuelle Informationen zur Weiterleitung an alle Staaten vorlegen kann, und unterstützt ausnahmsweise die Absicht des Ausschusses, seine sechsundfünfzigste Tagung für die Dauer von sieben Tagen einzuberufen, um seinen nächsten Bericht über die Sacharbeit fertigzustellen;
8. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verstärken;
9. *bittet* den Wissenschaftlichen Ausschuss, bei der Ausarbeitung seiner künftigen wissenschaftlichen Berichte auch weiterhin Wissenschaftler und Sachverständige aus interessierten Mitgliedstaaten zu konsultieren, und ersucht das Sekretariat, derartige Konsultationen zu erleichtern;
10. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, dem Wissenschaftlichen Ausschuss sachdienliche Informationen zu den Auswirkungen der ionisierenden Strahlung in den betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen, und bittet den

² Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 46* und Korrigendum (A/61/46 und Corr.1).

Ausschuss, diese Informationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Ergebnisse;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere sachdienliche Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre;

12. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuss im Hinblick auf die wirksame Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

13. *appelliert* an den Generalsekretär, geeignete Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, die dem Sekretariat die angemessene Betreuung des Wissenschaftlichen Ausschusses auf vorhersehbare und nachhaltige Weise und die wirksame Förderung der Nutzung des dem Ausschuss über seine Mitglieder zugänglichen wertvollen Fachwissens ermöglichen, damit dieser die ihm von der Generalversammlung übertragenen Funktionen und Aufgaben wahrnehmen kann;

14. *fordert* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ziffer 13 der Resolution 61/109 die gegenwärtige Finanzierung des Wissenschaftlichen Ausschusses zu überprüfen und zu stärken und zeitweilige Finanzierungsmechanismen zur Ergänzung der bestehenden zu erkunden und zu prüfen, nimmt in diesem Zusammenhang davon Kenntnis, dass der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einen allgemeinen Treuhandfonds zur Entgegennahme und Verwaltung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses eingerichtet hat, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Einrichtung freiwilliger Beiträge zu dem Treuhandfonds zu erwägen;

15. *begrüßt*, dass Belarus, Finnland, Pakistan, die Republik Korea, Spanien und die Ukraine die Präsidentin der Generalversammlung im Einklang mit Ziffer 14 der Resolution 61/109 vor dem 28. Februar 2007 von ihrem Wunsch unterrichtet haben, Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses zu werden, und bittet diese sechs Mitgliedstaaten, jeweils einen Wissenschaftler zu benennen, der als Beobachter an der sechsundfünfzigsten Tagung des Ausschusses teilnehmen soll;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen umfassenden, konsolidierten Bericht vorzulegen, der nach Bedarf im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Ausschuss auszuarbeiten ist und in dem die finanziellen und administrativen Auswirkungen einer Erhöhung der Zahl der Ausschussmitglieder, die Ausstattung des Fachsekretariats und Methoden zur Gewährleistung einer ausreichenden, gesicherten und berechenbaren Finanzierung behandelt werden.

*75. Plenarsitzung
17. Dezember 2007*